



**EINWOHNERGEMEINDE**

4416 Bubendorf

---

**Verordnung zum Reglement  
zur Begrenzung von  
Zusatzbeiträgen zu den  
Ergänzungsleistungen der  
Alters- und Pflegerregion  
Liestal (APRL)**

VOM: 01.01.2024



## Inhaltsverzeichnis

<i>Ingress</i> .....	3
§ 1 Begrenzung der Zusatzbeiträge .....	3
§ 2 Zuständigkeit .....	3
§ 3 Inkrafttreten .....	3



## **Ingress**

Der Gemeinderat Bubendorf, gestützt auf § 7 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen vom 22. April 2024, erlässt folgende Ausführungsbestimmungen:

### **§ 1 Begrenzung der Zusatzbeiträge**

Die Zusatzbeiträge werden auf den Betrag von maximal CHF 40.00 pro Tag begrenzt.

### **§ 2 Zuständigkeit**

<sup>1</sup> Für den Erlass der Verfügungen über die Zusatzbeiträge sowie für die Rückforderung von ausgerichteten Zusatzbeiträgen sind die jeweiligen Verwaltungen der Gemeinden/der Stadt Liestal zuständig.

<sup>2</sup> Für die Auszahlung der durch die Gemeindeverwaltung verfükten Zusatzbeiträge ist die Finanzabteilung zuständig.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Verordnungen in dieser resp. gleichlautender Thematik.

## **GEMEINDERAT BUBENDORF**

Der Gemeindepräsident ad interim:

Der Gemeindeverwalter:

Matthias Mundwiler

Damian von Arx